

Anlage zum Preisblatt

Es wird ausdrücklich auf die Antwort zu Bieterfrage 104 hingewiesen, welche wie folgt lautet:

„Der DAK-Gesundheit ist eine Vergleichbarkeit der Angebotspreise - nicht nur aus vergaberechtlicher Sicht - sehr wichtig. Aus diesem Grund werden nunmehr mit dem neuen Dokument „B3a_Anlage zum Preisblatt“ die für die Kalkulation der Bieter relevanten Bestandteile des Tarifvertrages der DAK-Gesundheit zur Verfügung gestellt.

Mit diesen neu zur Verfügung gestellten Informationen liegen den Bietern nunmehr alle relevanten Informationen zum Thema „Equal Pay“ vor.

Daher gelten nunmehr folgende geänderte Vorgaben:

- (1) Aufgrund von „Equal-Pay“ erfolgt keine Anpassung der Vergütung, weder
 - (a) für Bieter mit Tarifvertrag ab dem 10. Monat noch
 - (b) für Bieter ohne Tarifvertrag ab dem 1. Monat
 - (c) oder zu einem sonstigen Zeitpunkt.
- (2) Während der Vertragslaufzeit werden ab dem 1. Einsatztag nur die im Preisblatt eingetragenen Stundensätze vergütet. Eine Anpassung zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund „Equal Pay“ ist ausgeschlossen.
- (3) Die Bieter müssen daher ihre Preise von Anfang an dergestalt kalkulieren und im Preisblatt anbieten, dass die Vorgaben von (1) und (2) erfüllt werden.
- (4) Der Preiswertung werden die im Preisblatt eingetragenen Preise zugeführt.

Infolgedessen wird der neu eingefügte § 9 im Vertrag gestrichen und der Vertrag in aktualisierter 3. Fassung zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Ziff. 8.4 des Vertrages ist von den voranstehenden Ausführungen nicht betroffen.“

Die nachfolgenden Informationen aus dem Tarifvertrag der DAK-Gesundheit gelten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Preisblatt für die Lose 1 - 5 und sind bei der Kalkulation zwingend zu beachten:

Wesentliche Arbeitsbedingungen

Im Entleihbetrieb findet folgender Tarifvertrag Anwendung:

DAK- Gesundheit Tarifvertrag

Arbeitsentgelt

Die monatliche Grundvergütung auf Basis einer 38,5 Stunden-Woche ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Profil	Eingruppierung Spezialisten (SSb)	Eingruppierung gem. Tarifvertrag	Brutto in EUR monatlich bei 38,5 Std. WAZ
Starter	SSb für Lose 1-5	VG 7 bis VG 8	5.281,00 €
Professional	SSb für Lose 1-5	VG 9 bis VG 10	6.367,00 €
Professional Plus	SSb für Lose 1-5	VG 11	7.345,00 €

Arbeitszeit

Die regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden / Woche (mtl. 167 Std.). Die Sonnabende, der 24.12. und der 31.12. sind dienstfrei und keine Arbeitstage im Sinne des Tarifvertrages.

Die Arbeitsleistung wird grundsätzlich an 5 Tagen im Rahmen von 06:00 - 18:30 Uhr erbracht. Im genannten Rahmen gilt eine Gleitzeitregelung.

Sonderformen der Arbeitszeit / Rufbereitschaft

Für eine Tätigkeit in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr wird ein Nachtdienstzuschlag gewährt. Der Nachtdienstzuschlag beträgt derzeit je Std. 5,29 €. Sonderformen der Arbeitszeit sind Rufbereitschaft und sonstige Einsätze außerhalb des Arbeitszeitrahmens.

Urlaub

Die Urlaubsdauer beträgt auf Basis der 5-Tagewoche für Beschäftigte vor Vollendung des 40. Lebensjahres 30 Arbeitstage und für Beschäftigte ab Vollendung des 40. Lebensjahres 32 Arbeitstage im Urlaubsjahr. Schwerbehinderte Menschen im Sinne des SGB IX haben Anspruch auf einen gesetzlichen Zusatzurlaub von 5 Arbeitstagen.

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Beschäftigte erhalten nach Ablauf des Anspruchs auf Krankenbezüge für den Zeitraum, für den ihnen Kranken-, Übergangs-, Verletzten- bzw. Versorgungskrankengeld gezahlt wird, einen Zuschuss zum Krankengeld. Die Zahlung des Zuschusses endet bei einer Beschäftigungszeit von mindestens 2 Jahren mit Ablauf der 9. Woche (weitere Staffelung nach längerer Beschäftigungszeit geregelt)

Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Beschäftigte erhalten in jedem Kalenderjahr ein Weihnachtsgeld in Höhe des Bruttogehaltes, das im Monat November am Gehaltszahlungstag gezahlt wird, wenn am 15.11. das Beschäftigungsverhältnis seit dem 1.9. ununterbrochen besteht.

Sachleistungen/ Sonstige Vergütungsbestandteile

Bezuschussung des Deutschlandjobtickets mit 15,75 € pro Monat. Es werden keine weiteren Provisionen / variablen Vergütungszahlungen gewährt

Sozialleistungen

vermögenswirksame Leistungen = 40,00 Euro monatlich bei Vollzeit